

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

zum Thema:

Kitausbau 2020 – Tagespflege

und **Antwort** vom 18. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23682
vom 4. Juni 2020
über Kitausbau 2020 – Tagespflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie unterstützt und fördert das Land Berlin den Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege?
2. In welcher Höhe stehen 2020 und 2021 finanzielle Mittel aus jeweils welchen Quellen für die Förderung des Ausbaus und der Sicherung von Plätzen in der Kindertagespflege zur Verfügung?
3. Woran hat der Senat die Höhe der vom Land Berlin bereitgestellten Mittel für die Förderung von Kindertagespflegeplätzen bemessen?

Zu 1., 2. und 3.:

Das Land Berlin unterstützt den Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege, indem Werbung und Akquise durch das Bundesprogramm ProKindertagespflege, durch die von der Senatsjugendverwaltung geförderten berlinweit agierenden Träger Familien für Kinder gGmbH und den mobilen Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten (MoKiS) sowie durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie selbst durchgeführt werden. Zudem soll durch die in Vorbereitung befindliche Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege die Entgeltsituation der Tagespflegepersonen verbessert werden und so die Attraktivität der Tätigkeit gesteigert werden. Des Weiteren werden die Rahmenbedingungen in der Qualifizierung, bei der Gewährung von Mietzuschüssen sowie in der ergänzenden Kindertagespflege verbessert.

Durch den Einsatz von Mitteln aus dem Bundesprogramm ProKindertagespflege und Landesmitteln können die notwendigen Qualifizierungskurse für Bewerber/innen für diese kostenfrei angeboten werden.

Für die Finanzierung der Kindertagespflege in Berlin stehen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 insgesamt rund 56 Mio. Euro p. a. in den bezirklichen Haushalten zur Verfügung.

Um die Entgelte der Tagespflegepersonen zu verbessern, stehen zusätzlich rund 13 Mio. Euro in 2020 und rund 16 Mio. Euro in 2021 aus den Mitteln des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ (KiQuTG) zur Verfügung. Diese Mittel aus dem KiQuTG werden für die zukünftige Anhebung der Entgelte orientiert am Landesmindestlohn eingesetzt. Dieser wird erreicht, wenn 3 Kinder ganztags von einer Kindertagespflegeperson gefördert werden.

Des Weiteren sind für die Vergütung der mittelbar pädagogischen Arbeit der Tagespflegepersonen und damit auch für die finanzielle Verbesserung der Entgeltsituation im Jahr 2020 rund 3,4 Mio. Euro und im Jahr 2021 rund 3,7 Mio. Euro aus dem KiQuTG vorgesehen.

4. Welche Kenntnis hat der Senat über den speziellen Bedarf und finanziellen Aufwand zum Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege? Welcher Betrag ist nach Einschätzung des Senats erforderlich, um diesen Bedarf zu decken?

5. Welche Förderkriterien müssen Tagespflegeeltern erfüllen, um Fördermittel für Ausbau und Erhalt von Plätzen in der Kindertagespflege zu erhalten?

6. Welcher Höchstbetrag pro Platz ist aus Sicht des Senats förderfähig?

Zu 4., 5. und 6.:

Für den Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege sind die bezirklichen Jugendämter zuständig, sodass die notwendigen Einrichtungsgegenstände für Kindertagespflegestellen aus dem jeweiligen Bezirkshaushalt finanziert werden.

Bei der Einrichtung von Kindertagespflegestellen oder Verbundpflegestellen in angemieteten Räumen kann ein zusätzlicher investiver Bedarf entstehen, der über das Investitionsprogramm des Bundes oder das Landesprogramm gedeckt werden kann. Dazu stellt das jeweilige Standortjugendamt einen Förderantrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und führt aus, welche finanziellen Mittel benötigt werden. In der Regel stehen für einen neu zu schaffenden Platz 1.000 Euro pro Kind und für einen zu sichernden Platz 500 Euro pro Kind zur Verfügung. Ist dieser Betrag nicht ausreichend, kann im Einzelfall, z. B. bei Umbauten, ein höherer Betrag gewährt werden, um die Neueinrichtung von Plätzen zu gewährleisten. Um eine Förderung zu erhalten müssen die Kindertagespflegestelle mit Zustimmung der Jugendämter eingerichtet werden und die Kindertagespflegepersonen müssen über eine Pflegeerlaubnis verfügen.

7. Welchen finanziellen Eigenbeitrag müssen die Antragsteller erbringen, um Fördermittel für Schaffung und Erhalt von Plätzen in der Kindertagespflege erhalten zu können?

Zu 7.:

Grundsätzlich haben die Kindertagespflegepersonen Anschaffungen für Ausstattungen der Kindertagespflegestelle aus den laufenden Sachkosten zu bestreiten. Sind diese nicht ausreichend, kann das Jugendamt einen Förderantrag

auf Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm oder dem Landesausbauprogramm stellen und mit den bewilligten Fördermitteln die notwendige Ausstattung finanzieren. Die Kindertagespflegepersonen leisten keinen Eigenanteil für diese Fördermittel. Antragsteller ist das Jugendamt, dass 10% als Eigenmittel aus bezirklichen Mitteln trägt.

8. Wie viele Förderanträge für wie viele Plätze in der Kindertagespflege wurden bisher in welchem finanziellen Gesamtumfang gestellt, wie viele davon als förderfähig bewertet und wie viele positiv beschieden? Wie viele Plätze in der Kindertagespflege wurden/werden danach geschaffen bzw. erhalten?

9. Wie ist der aktuelle Stand der Mittelbindung per 31. Mai 2020?

10. Wie viele weitere noch nicht berücksichtigte Anträge zur Förderung von Ausbau bzw. Erhalt von Kindertagespflegeplätzen liegen dem Senat gegenwärtig in welcher finanziellen Gesamthöhe vor und kann der finanzielle Bedarf im Vergleich zu den bereitstehenden Mitteln gedeckt werden?

11. Welcher finanzielle Betrag ist nach Einschätzung des Senats für 2020 sowie für die jeweiligen Folgejahre notwendig, um die vorliegenden und förderfähigen Anträge von Kindertagespflegeeltern zu bewilligen und damit dem Bedarf zu entsprechen (bitte Beträge in Jahresscheiben angeben)?

Zu 8., 9., 10. und 11.:

Für das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 wurden 40 Förderanträge für 426 zu fördernde Plätze mit einer Fördersumme von 462.755 Euro gestellt. Es wurden alle Förderanträge als förderfähig bewertet, positiv beschieden und die Fördermittel gebunden.

Damit werden voraussichtlich 314 Plätze geschaffen und 112 Plätze gesichert. Es wurden Fördermittel von 438.329,05 Euro bereits ausgezahlt, das entspricht 94,72%.

Da bei Förderung aus dem Bundesprogramm keine Steuerpflicht besteht, wird zugunsten der Tagespflegepersonen eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes vorrangig gewährt.

Es liegen zurzeit keine weiteren Förderanträge vor.

Für neue Anträge stehen in diesem Jahr noch rund 35.000 Euro zur Verfügung, weitere Mittel werden über das voraussichtlich neue Investitionsprogramm aus dem Konjunkturpaket des Bundes erwartet.

Bislang wurden in den Jahren 2008-2019 alle Anträge zur Förderung von Kindertagespflegestellen berücksichtigt und positiv beschieden, so dass bedarfsgerecht Fördermittel zur Verfügung gestellt werden konnten.

Berlin, den 18. Juni 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie